

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 339. Donnerstag, den 5. December. 1833.

Funf und dreissigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Gehalten am 18. September.

Nach Vorlesung des Protokolls der vorigen Plenarsitzung und eines Schreibens des Stadtverordneten D. Becker im Be treff seines, wegen Verhüserung seines Grundbesitzes ihm nöthig geschienenen, Austritts aus der Zahl der Stadtverordneten, erklärten letztere, daß nach Analogie der neuerdings eingegangenen hohen Verordnung, wonach die erhobene Frage, ob ein Stadtverordneter, wenn er aufhört, derjenigen Bürgerclasse anzugehören, in welcher er als solcher gewählt worden, sofort aus dem Collegio ausscheiden müsse? erst bei den Verhandlungen über das Localstatut zur Entscheidung kommen, zur Zeit aber der Austritt zweier Mitglieder des Collegium, welche, nachdem sie als solche unter den unansässigen Bürgern erwählt worden, Grundeigenthum erworben haben, ausgesetzt bleiben sollte, auch der Austritt des Stadtverordneten D. Becker für jetzt nicht erfolgen könne, vorausgesetzt, daß derselbe sein hiesiges Bürgerrecht nicht gänzlich aufgebe.

Hierauf wurde eine Seiten des Magistrats auf die bei Durchgehung der vorjährigen Leihhaus- und Sparcassenrechnungen wegen thunlichster Beschränkung des Creditgebens an die Taxatoren von den Stadtverordneten gemachte Bemerkung, abgegebene Erklärung vom Vorsteher vorgelesen, wobei man es bewenden ließ.

Hierauf erschienen die durch eine vorläufige Mittheilung des Magistrats angemeldeten Deputirten desselben, Herren Stadträthe Rothe und Junghanns, und eröffnete der erstere nach vorgängiger genauer Auseinandersuchung der dermaligen Verhältnisse des städtischen Kriegsschulden-Tilgungsfonds und der

darauf gegründeten Motiven des Magistrats den auf die Zustimmung der Stadtverordneten gestellten Beschluß desselben:

von den directen Abgäben zu dem Kriegsschulden-Tilgungsfonds, unter dem im Patente vom 1. Mai 1832 ausgesprochenen Vorbehalte der Wiederröhigung oder nach Besinden weiteren Erhöhung, während es für den Termin Mai jczigen Jahres bei der bereits, der Regel nach, eingetretenen Erhebung der Hälfte bewende, auf den Termin November laufenden Jahres nur ein Viertel des durch das Patent vom 23. October 1807 normierten Betrags zu erheben.

Nachdem dieser Gegenstand vielseitig erörtert worden und die Deputirten des Magistrats aus der Versammlung sich wieder entfernt hatten, trat das Collegium obigem Beschlusse einstimmig bei.

Der Vorsteher verlas hierauf das an den Magistrat gerichtete, die bei einer früheren Gelegenheit von den Stadtverordneten hinsichtlich des Communforstwesens erwähnten und gegenwärtig näher bezichneten Wahrnehmungen betreffende Recomunicat, dessen Fassung mit dem Zusatz genehmigt wurde, daß die in jener Beziehung gewünschten Localbesichtigungen von der gemischten Deputation zum Forstwesen unter Beziehung des Herrn Oberförsters veranstaltet werden möchten.

Ein den Austausch zweier zum Rittergute Laucha gehörigen Feldparzellen gegen ein gleich großes Stück Feld vom Sattelgute Demitz betreffendes Communicat des Magistrats wurde der Deputation zum Bau- und Dekoniewesen behufs der Begutachtung überwiesen.

Auf ein von den Besitzern der an der alten Burg gelegenen Häuser wiederholt angebrachtes Gesuch um die Verwendung der Stadtverordneten, daß die Kosten für die Pflasterung der dortigen Straße aus